

Information zum Förderantrag

Antragsteller: Mittendrin – Deutsche und Migranten aus Russland e. V.

Institutionelle Förderung: Miet- und Betriebskosten Integrationszentrum
Lutherstr. 29

Gesamtkosten: 8.268,00 Euro

Zuwendungen Dritter:

Land: 4.768,00 Euro

beantragter Zuschuss: 3.500,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein hat die Zielsetzung, Migranten und Deutsche aus Russland bei ihrer Integration hier in unserer Stadt zu unterstützen. Hier finden Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung seit vielen Jahren eine Anlaufstelle. Die Angebote sind generationsübergreifend und richten sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen gleichermaßen. Von 2006 bis 2009 wurde hier das Bundesprojekt „Integrieren statt ignorieren“ durchgeführt und von 2010 bis 2012 das Landesprojekt „Mittendrin statt nur dabei“. Aufeinander zugehen, den anderen kennen- und das Fremde verstehen lernen ist dabei das zentrale Thema dieses kontinuierlichen interkulturellen Dialoges. Jährlich werden etwa 350 Personen betreut. Durch viele Angebote geht die Arbeit des Integrationszentrums die Schlüsselproblematik der Zuwanderer wie Benachteiligungen beim Berufseinstieg, Berührungängste mit der einheimischen Bevölkerung oder Unsicherheit gegenüber öffentlichen Stellen an. Erfolgserlebnisse helfen, das Selbstbewusstsein zu stärken und somit werden die Klientel in die Lage versetzt, ihr Leben selbstständig zu gestalten. Seit vielen Jahren werden schwerpunktmäßig folgende Unterstützungsangebote gemacht:

- Erlernen und Erweitern von Kenntnissen der deutschen Sprache
- Erwerb von PC Kenntnissen / Umgang mit dem Internet
- Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sport, Theater, Tanz, Musik und Gesang, Nähkurse, Kochen, Kreatives Gestalten
- Informationen zu Rechten und Pflichten der Bürger in Deutschland

Besonders viel Wert wird auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Verbänden vor Ort gelegt, die in diese Arbeit regelmäßig mit eingebunden werden. Durch Informationsveranstaltungen und –materialien wird ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht, wobei hier die Förderung des Gemeinschaftserlebnisses und eine Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt (z. B. öffentliche Auftritte des Chors, Kultur- und Informations-Veranstaltungen, Sportwettbewerbe u. a.) im Mittelpunkt stehen.

Nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992, Artikel 7, darf u. a. niemand wegen ... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, ... benachteiligt oder bevorzugt werden. Auch dafür setzt sich der Verein explizit ein und benötigt dafür auch die städtische Unterstützung.

Empfehlung der Verwaltung: 3.500,00 Euro